

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0213/2011

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

20.04.2011

Betrifft

Baukostenzuschüsse für Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V.
hier: Zuschussentscheidung

Beratungsfolge

05.05.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2011	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V. die folgenden Beschlüsse:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt Münster bewilligt 12 Sportvereinen gemäß Anlage 1 insgesamt 350.000 € Baukostenzuschuss zu den vorgestellten Baumaßnahmen.
- 1.2 Die Stadt Münster bewilligt den Sportvereinen, die nach Beschlusspunkt I.1.1 einen Baukostenzuschuss erhalten sollen, zur Förderung sozialintegrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit insgesamt 12.020 € Zuschuss gem. Anlage 2.
- 1.3 Die Stadt lässt die folgenden Förderanträge von Sportvereinen unberücksichtigt, da die Antragsunterlagen unvollständig sind, die vorgesehenen Baumaßnahmen unvollständig geplant oder Antragsvoraussetzungen fehlen.

Verein		Geplante Maßnahme
Münster Mammut	=	Footballplatz, Funktionsgebäude
Cirrus Münster	=	Verlagerung Vereinsanlage (Modellflug)
DLRG Münster	=	Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus
Marinejugend	=	Neue Vereinsanlage
Münster Cardinals	=	Zaun am Baseballplatz
Rugby-Tourists	=	Vereinsanlage mit Funktionsgebäude
Segelclub Münster	=	Sanierung Slipanlage Aasee
Schwarz-Weiß Münster	=	Entwicklung SpA Sonnenbergweg
Schwimmvereinigung Münster	=	Sanierung/Ausbau Sanitärgebäude Vereinsbad Sudmühle

- 1.4 Die Stadt beendet das Förderverfahren zum Antrag für einen Kunstrasenplatz von DJK SV Borussia Münster (s. gesonderte Antragsstellung) im Rahmen der klassischen Baukostenförderung.
- 1.5 Die Stadt Münster lehnt den Förderantrag von 1. TC Hiltrup für die Sanierung der Vereinsten-nishalle ab.
2. Die Stadt Münster zahlt den Sportvereinen die nach Beschlusspunkt I.1.1 und I.1.2 bewilligten Zuschüsse nur, wenn sie alle Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie belegen bzw. die fehlenden Voraussetzungen nachweislich erbringen.
3. Die Stadt Münster zahlt den Sportvereinen die nach Beschlusspunkt I.1.1 und I.1.2 bewilligten Zuschüsse nach dem nachgewiesenen Baufortschritt entsprechend der Fristen der Sportför-derrichtlinie.
4. Die Stadt Münster behält sich für den Fall, dass nach der Zuschussentscheidung Änderungen zu Antragsvoraussetzungen oder Bauprojekten bekanntwerden, Änderungen der gem. Be-schlusspunkt I.1.1 und I.1.2 bewilligten Zuschüsse vor.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

1. Die Stadt Münster finanziert aus den städtischen Mitteln, die 2011 im Teilergebnisplan Pro-duktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen, die Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I:

350.000 €	Baukostenzuschüsse,
12.020 €	Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Ver-einsarbeit.

Begründung:

Zu Ziffer I.1.1: Die Vereinsanträge mit Bewertung

Bis zum 28.02.2010 beantragten 12 Sportvereine Sportförderung für 16 geplante Baumaßnahmen, über die die Stadt 2011 entscheiden kann.

Die Sportverwaltung prüfte die Anträge samt der sachbezogenen Aufwendungen. Die geplanten Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund empirischer Erhebungen zur Münsteraner Sportentwick-lung und mit Blick auf evtl. sich ändernde sportfachliche Schwerpunktsetzung bewertet. Sie sind nach der Sportförderrichtlinie förderfähig.

Den Sportvereinen soll mit Blick auf eine vertretbare Vereinsbelastung mit der Beschlussfassung zur städtischen Sportförderung die größtmögliche Finanzierungssicherheit gegeben werden. Die Sportverwaltung schlägt daher für alle Baumaßnahmen außer dem „Haus des Sports“ von TV Wolbeck den Förderhöchstsatz 50 % der anerkannten Vereinsaufwendungen vor.

Für TV Wolbeck schlägt die Sportverwaltung nach der 10% Anfinanzierung (= 120.000 €) im Jahr 2010 für das Jahr 2011 als zweite Zuschussrate 180.250 € vor. Der Rest vom Gesamtzuschuss wird aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Folgejahre finanziert.

Welchen Baukostenzuschuss die Stadt Münster den geförderten Sportververeinen tatsächlich zahlt, hängt davon ab, wie viel förderfähigen Aufwand sie nach Bauende anerkennt.

Die Sportverwaltung stimmte alle Beschlussvorschläge am 14.04.2011 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. ab. Der Arbeitskreis trägt im Vereinsinteresse die Beschlussvorschläge mit und wird dem SSB-Vorstand für seine Vorstandssitzung am 14.06.2011 die Zustimmung empfehlen.

Zu Ziffer I.1.2: Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Sofern die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen mit Geld aus dem Sportetat fördert, unterstützt sie auf Vereinsantrag auch die von den Vereinen nachgewiesenen sozial-integrativen Schwerpunkte.

Von den Sportvereinen, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I.1.1 einen Zuschuss vorschlägt, haben nur einige Verein Angaben zu ihren sozial-integrative Schwerpunkten gemacht. Aus den Angeboten und den förderfähigen Baukosten ergeben sich die vorgeschlagenen Zuschüsse. Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu Ziffer I.1.3: Zuschussentscheidung vertagen

AFC Münster Mammut, Cirrus Münster, Marinejugend, Rugby-Tourists und Schwarz-Weiß Münster suchen seit längerem Standorte für den Bau und dauerhaften Betrieb von Sportplätzen mit Funktionsgebäuden für American Football, Modellflug, Wassersport, Rugby und Fußball. Die Vereinspläne sind zurzeit mangels verfügbarer Grundstücke, Flächen- und Raumplanung und Finanzierungskonzepte nicht entscheidungsfähig.

Die Sportverwaltung schlägt vor, über die Zuschussanträge entsprechend der Entwicklung der Antragsreife im Jahr 2012 oder in den Folgejahren zu entscheiden.

DLRG Münster plant eine Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus Lechtenbergweg. Wegen des laufenden Antragsverfahrens auf Förderung vom Bundesausfuhramt beantragte die DLRG Münster bei der Sportverwaltung, die städtische Zuschussentscheidung auszusetzen.

Die Planung vom Segelclub Münster für umfangreiche Maßnahmen an der Slipanlage hat sich seit der Antragstellung grundlegend geändert. Da detaillierte Angaben bzw. Unterlagen noch fehlen, kann über den Förderantrag frühestens 2012 entschieden werden.

Den Plänen der Schwimmvereinigung Münster für umfangreiche Baumaßnahmen im Sanitärtrakt vom Vereinsbad Sudmühle fehlt ein nachhaltiges, finanzierbares Konzept. Davon hängt ein Entscheidungsvorschlag für eine städtische Förderung ab.

Die Münster Cardinals nutzen die städtischen Sportflächen an der Siemensstraße für Baseball und wollen das Spielfeld teilweise einzäunen. Der Plan wird von der anstehenden Sanierung der gesamten Sportanlage über einen längeren Zeitraum beeinflusst. Eine endgültige Entscheidung ist erst möglich, wenn das Sanierungskonzept für die Sportanlage mit Auswirkungen auf die Baseballanlage abschließend steht.

SC Westfalia Kinderhaus und TSV Handorf führen städtische Sportanlagen in den Stadtteilen. Es gibt Überlegungen zur Verlagerung der Anlagen im Zuge der städtebaulichen Entwicklung. Die hohen Verlagerungskosten und zum Teil ungeklärte Eigentumsverhältnisse schließen jedoch eine Förderung im Rahmen der klassischen Baukostenförderung aus.

Zu Ziffer I.1.4: Förderverfahren beenden

Der Förderantrag von DJK SV Borussia Münster für einen Kunstrasenplatz soll im Rahmen einer städtischen Gesamtkonzeption für Kunstrasenplätze mit alternativem Finanzierungsmodell berücksichtig

sichtigt werden. Damit endet das Förderverfahren im Rahmen der klassischen Baukostenförderung.

Zu Ziffer I.1.5: Ablehnung Zuschussantrag

Der vom 1. Tennisclub Hiltrup beantragten Sportförderung für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der vereinseigenen Tennishalle steht ein Grundsatzbeschluss vom Sportausschuss entgegen, nach dem Baumaßnahmen in Vereinstennishallen nicht gefördert werden.

Zu Ziffer 2, 3, 4: Auszahlung bewilligter Zuschüsse unter Bedingungen bzw. nach Baufortschritt, Zahlungsmodalitäten

Sportvereinen, deren konkrete Verhandlungen zu fehlenden Fördervoraussetzungen (z. B. Grundstücksvertrag, Finanzierung des Eigenanteils, Baugenehmigung) kurz vor dem Abschluss stehen, sollten die Zuschüsse unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Verhandlungen bewilligt bzw. ausbezahlt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Vereine umgehend mit dem Bau beginnen können, nachdem die absehbaren Voraussetzungen vorliegen. Ohne den Vorbehaltsbeschluss müssten die Sportvereine mindestens ein Jahr auf die Zuschussentscheidung warten.

Die Sportverwaltung zahlt bewilligte Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen nach dem Baufortschritt, den ihr die Vereine belegen. Zur Vermeidung von Überzahlungen zahlt sie einen Rest nach der geprüften Schlussrechnung.

Die Sportverwaltung entwickelte die Entscheidungsvorschläge zur Sportförderung von der Annahme ausgehend, dass im Bewilligungsjahr alle geförderten Sportvereine die bewilligten Zuschüsse vollständig abrufen. Nachdem der Sportausschuss auf der Grundlage dieser Annahme über die Zuschüsse entschied, können sich bei Bauausführung und -abrechnung der Maßnahmen andere Abläufe ergeben. In den Fällen zahlt die Stadt im Bewilligungsjahr ggf. nicht den vollständigen Zuschuss. Bezogen auf das Rechenwerk zur politischen Beschlussfassung entstehen dann im Bewilligungsjahr Zuschussreste, die über das Bewilligungsjahr hinaus für die Sportförderung nach Baufortschritt zur Verfügung stehen müssen.

Zu Ziffer II: Finanzierung der Zuschüsse

2011 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ insgesamt 368.000 € Fördermittel bereit - 350.000 € für Baumaßnahmen und 18.000 € für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit. Durch den Beschlussvorschlag nach Ziffer I.1.1 werden davon 350.000 € für Baumaßnahmen gebunden, durch den Beschlussvorschlag gem. Ziffer I.1.2 für sozial-integrative Schwerpunkte 12.020 €. Bei der Umsetzung der Beschlussvorschläge verbleiben zur weiteren Vereinsförderung 5.980 €.

Werden im Laufe des Jahres 2011 Bauprojekte der Sportvereine zuschussfähig, für die bislang nicht förderfähige Anträge vorliegen und haben Sportvereine unerwartet einen berechtigten Zuschussbedarf, kann der Sportausschuss mit den v. g. Restmitteln 2011 weitere Zuschussbeschlüsse finanzieren.

i. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1: Anträge auf Baukostenzuschüsse

Anlage 2: Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte